

ABSCHIED

VOM 03. MAI 2017

GESCH.-NR. 2016-2228
BESCHLUSS-NR. SR 2017-37
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.06 Jahresrechnungen, Inventare (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2016**

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig dem Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2016 zuzustimmen. Verbunden mit der empfohlenen Genehmigung der Jahresrechnung 2016 regt die Rechnungsprüfungskommission folgende präzisierende Ergänzung des Beschlusspunktes 2 im Stadtratsantrag an (**Ergänzung fett hervorgehoben**):
 1. ...
 2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen. Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 142'965'013.13 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 6'503'187.59 **und den Bewertungsgewinn aus der Liegenschaftenneubewertung des Finanzvermögens von Fr. 2'806'374.50** erhöht sich das Eigenkapital von Fr. 43'024'981.06 (inkl. Kyburg) auf Fr. 52'334'543.15.
 3. ...
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Finanzen



ABSCHIED

VOM 03. MAI 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2228

BESCHLUSS-NR. SR 2017-37

GESCH.-NR. GGR 126/17

BESCHLUSS-NR. KOMM

1. FINANZPOLITISCHE WÜRDIGUNG

Die Rechnungsprüfungskommission ist erfreut, dass die Jahresrechnung von Illnau-Effretikon zum dritten aufeinanderfolgenden Mal und damit während der gesamten bisherigen Legislatur 2014–2018 mit einem Ertragsüberschuss abschliesst. Das unerwartet hohe Plus von Fr. 6.5 Mio. (Vorjahr Fr. 5.1 Mio.) tut dem städtischen Finanzhaushalt, der sich zu Legislaturbeginn noch angespannt präsentierte, gut. Durch die positiven Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre hat sich für die Stadt der finanzielle Spielraum wieder etwas vergrössert. Diesen zurückgewonnenen Handlungsspielraum gilt es nun weiter zu pflegen und gleichzeitig gut begründete Investitionen wie beispielsweise solche in die Schulraum-Infrastruktur zu tätigen.

1.1 LAUFENDE RECHNUNG

Das unerwartet gute Jahresergebnis ist weniger auf das Sparpaket als vielmehr wie im Vorjahr im Wesentlichen auf Sonderfaktoren auf der Einnahmenseite zurückzuführen. Die Steuererträge sind erneut um rund Fr. 3 Mio. (Vorjahr Fr. 4 Mio.) höher als durch den Stadtrat budgetiert ausgefallen. Damit verbunden liegen die ordentlichen Steuern erstmals über der Schwelle von Fr. 40 Mio. Zudem haben nicht budgetierte Buchgewinne von fast Fr. 2 Mio., die der Stadtrat im Zusammenhang mit einem Grundstückverkauf am Schulweg in Illnau erzielte, substantiell zum deutlichen Ertragsüberschuss beigetragen. Diesen nicht budgetierten Mehrerträgen gegenüber stehen nochmals markant gestiegene Aufwände für die Pflegefinanzierung (Anstieg von Fr. 5.2 Mio. im Vorjahr auf neu Fr. 6 Mio.) sowie für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Anstieg von Fr. 5.8 Mio. im Vorjahr auf neu Fr. 6.1 Mio.). Wesentlich tiefer als budgetiert sowie geringer als im Vorjahr ausgefallen ist dafür auf Gemeindeebene der Sozialhilfeaufwand (Rückgang von Fr. 4.3 Mio. im Vorjahr auf neu Fr. 3.9 Mio.).

Von den Gesamtausgaben von rund Fr. 112 Mio. fallen allein Fr. 25.4 Mio. für das Schulwesen an, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von fast Fr. 1 Mio. entspricht (2010 lagen die Schulkosten für die Stadt noch bei Fr. 17.7 Mio.). Weitere rund Fr. 21.5 Mio. entfallen auf die beiden Ressorts Gesundheit (~ Fr. 7 Mio.) und Soziales (~ Fr. 14.5 Mio.). Zusammen binden also die drei Ressorts Schule, Gesundheit und Soziales nahezu 50 % der städtischen Gesamtausgaben.

Die beachtliche Budgetabweichung sowie namentlich die ertragsseitig erneut wesentlich zu tief budgetierten Steuereinnahmen in Millionenhöhe fallen auf. Gleichzeitig beobachtet die Rechnungsprüfungskommission auf der Aufwandseite die kontinuierlich weiter steigenden Kosten für die Pflegefinanzierung und für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit Sorge. Hier sind die politischen Möglichkeiten auszuloten, wie der seit Jahren anhaltende Anstieg gebremst bzw. gestoppt werden kann.



ABSCHIED

VOM 03. MAI 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2228

BESCHLUSS-NR. SR 2017-37

GESCH.-NR. GGR 126/17

BESCHLUSS-NR. KOMM

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG

Von den budgetierten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von insgesamt Fr. 12.3 Mio. (Vorjahr Fr. 10.1 Mio.) wurden im Rechnungsjahr tatsächlich bloss Fr. 7.1 Mio. (Vorjahr Fr. 6.2 Mio.) realisiert. Dies entspricht wie bereits im Vorjahr einer Umsetzungsquote von insgesamt niedrigen 58 % (Vorjahr 61 %).

	FINANZIERUNGS- QUELLE	VERGLEICH BUDGET ZU RECHNUNG	UMSETZUNGS- QUOTE
Netto-Investitionen	steuer-	budgetiert: ~ Fr. 7.6 Mio.	80 %
Politisches Gut	finanziert	realisiert: ~ Fr. 6.2 Mio.	
Spezialfinanzierungen	gebühren-	budgetiert: ~ Fr. 4.7 Mio.	20 %
(Wasser, Abwasser, Entsorgung)	finanziert	realisiert: ~ Fr. 0.9 Mio.	

In der **Spezialfinanzierung** sind die **Reserven** aufgrund der tiefen Umsetzungsquote nochmals stark um weitere 15 % eines gesamten Jahresumsatzes der städtischen Gebühreneinnahmen angewachsen. Mittlerweile belaufen sich die gebührenfinanziert gebildeten Reserven von Illnau-Effretikon auf bemerkenswerte Fr. 12.5 Mio., was dem anderthalbfachen eines Jahresumsatzes entspricht.

Tabelle: Investitionstätigkeiten im Überblick

Die wiederholt insgesamt niedrige Umsetzungsquote bei den Investitionen relativiert deren Einstufungen des Stadtrates als wichtig und höchst dringlich. Die Rechnungsprüfungskommission erlaubt sich deshalb nochmals den Hinweis, dass der Stadtrat dem Parlament mit dem Budget jeweils lediglich diejenigen notwendigen und finanziell tragbaren Investitionsvorhaben zur Genehmigung unterbreiten soll, die im Folgejahr auch tatsächlich umsetzungsreif sind. Im steuerfinanzierten Bereich ist diese Erwartung nicht zuletzt deshalb von finanzpolitischer Bedeutung, weil andernfalls Jahr für Jahr systematisch zu hohe Abschreibungen budgetiert werden, ohne dass diese dann in der Laufenden Rechnung auch tatsächlich anfallen. Im gebührenfinanzierten Bereich erlaubt sich die Rechnungsprüfungskommission zudem die Bemerkung, dass bei den Gebühren das Kostendeckungsprinzip gilt, sprich der Gesamtertrag die gesamten Kosten nicht übersteigen darf. Vor diesem Hintergrund und angesichts der hohen Reserven in der Spezialfinanzierung ist der Stadtrat eingeladen, die verschiedenen Gebührentarife für Wasser, Abwasser und Entsorgung zu überprüfen.

1.3 ALLGEMEINE FINANZSITUATION

Die weiter gestiegenen Steuereinnahmen bei einem seit 2008 stabilen Steuereffuss von 115 % (1 Steuerprozent beträgt rund Fr. 350'000.-), die nach wie vor günstige Zinssituation und die insgesamt tiefe Umsetzungsquote bei den Investitionen haben dazu geführt, dass sich die finanziellen Schlüsselkennzahlen gegenüber den Vorjahren nochmals deutlich verbessert haben.



ABSCHIED

VOM 03. MAI 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2228

BESCHLUSS-NR. SR 2017-37

GESCH.-NR. GGR 126/17

BESCHLUSS-NR. KOMM

FINANZKENNZAHL	KOMMENTAR
Cashflow	Der Cashflow entsprach für 2016 mit rund Fr. 14.9 Mio. (Vorjahr Fr. 11.6 Mio.) gut den finanzpolitischen Zielsetzungen.
Selbstfinanzierungsgrad	Der Selbstfinanzierungsgrad lag nach den beiden Vorjahren bereits zum dritten Mal seit 2008 über 100 %. Dies ist auf der einen Seite auf die markanten Mehrerträge bei den Steuern und auf der anderen Seite durch einen Rückgang der Investitionen zurückzuführen.
Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil	Beide Finanzkennzahlen weisen aktuell gute Werte, sprich eine geringe bzw. erträgliche Belastung, aus.
Verschuldung	Dank dem hohen Cashflow konnten die langfristigen Schulden per Ende des Rechnungsjahres um weitere Fr. 7 Mio. (Vorjahr Fr. 5 Mio.) auf neu Fr. 45 Mio. reduziert werden (vor 2 Jahren betrug die Verschuldung noch Fr. 57 Mio.). Diese Verschuldung ist dank der momentan günstigen Zinssituation mit mittel- bis langfristig abgesicherten Konditionen tragbar.

Tabelle: Wichtige Finanzkennzahlen im Überblick

Die gesunkene Verschuldung und dabei insbesondere auch die reduzierte Pro Kopf-Verschuldung entspannt die Finanzsituation. Allerdings kommt diese Entspannung auch dank der erfolgsneutral verbuchten Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen von Fr. 2.8 Mio. zustande, was ein Einmaleffekt ist. Es ist deshalb auch in den kommenden Jahren wichtig, dass zugunsten eines guten städtischen Dienstleistungsangebots weiter eine hohe Ausgabendisziplin gepflegt wird und die Investitionen weiterhin auf das Notwendige fokussiert werden. Für Wunschbedarf hat es angesichts der nach wie vor vorhandenen Verschuldung von Fr. 45 Mio. keinen Platz (zur Erinnerung: Im Jahre 2003 lag die städtische Verschuldung noch unter Fr. 20 Mio.). Zudem ist im Auge zu behalten, dass weiterhin jeder fünfte Franken, den die Stadt Illnau-Effretikon ausgibt, vom kantonalen Finanzausgleich stammt.

2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE/-RECHTLICHE KOMMENTARE

Neben der finanzpolitischen Würdigung zählt zu den Pflichten der Rechnungsprüfungskommission auch die finanzrechtliche Prüfung der Jahresrechnung. Hierzu erlaubt sich die Rechnungsprüfungskommission folgende ausgewählten Kommentare:

– ANPASSUNG DER WEISUNG ZU AUSGABEN UND KREDITEN:

Die Rechnungsprüfungskommission anerkennt, dass der Stadtrat seine Weisung zu Ausgaben und Krediten aufgrund der letztjährigen RPK-Kommentare zur Jahresrechnung angepasst hat und dabei namentlich im Umgang mit Voranschlagskrediten eine Praxisänderung vornehmen will. In diesem Zusammenhang begrüsst die Rechnungsprüfungskommission auch den jüngsten Stadtratsbeschluss in Sachen Budgetierung des Strassenunterhalts und von Strassenerneuerungen. Zukünftig, so der Stadtrat, werden Strassen-Kleinprojekte unter Fr. 100'000.- nicht mehr als separate Einzelpositionen, sondern über das Investitions-Sammelkonto in der Investitionsrechnung geführt. Ebenso will der Stadtrat darauf achten, dass über dieses Sammelkonto keine grösseren Strassenbaupro-



ABSCHIED

VOM 03. MAI 2017

GESCH.-NR. SR 2016-2228
BESCHLUSS-NR. SR 2017-37
GESCH.-NR. GGR 126/17
BESCHLUSS-NR. KOMM

jekte über mehrere Jahre verbucht werden sowie die Gebundenheit von Ausgaben restriktiver ausgelegt und in Zweifelsfällen dem Parlament ein Verpflichtungskredit beantragt wird. Diese vom Stadtrat beschlossenen Massnahmen zielen in die gewünschte Richtung.

– KONTROLLE DER VERPFLICHTUNGSKREDITE (SPEZIALBESCHLÜSSE):

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst die vom Stadtrat vorgenommene Bereinigung der Verpflichtungskredittabelle (vgl. Jahresrechnung 2016, S. 105ff.). Der Tabelle lässt sich entnehmen, dass mit der Abnahme der Jahresrechnung 2016 zahlreiche, teilweise jahrealte Kredite geschlossen werden. Die Rechnungsprüfungskommission erlaubt sich in diesem Zusammenhang gleichwohl den Hinweis, dass bei einzelnen Krediten wie dem gesprochenen Rahmenkredit zur Förderung von Photovoltaikanlagen (Spezialbeschluss vom Februar 2011) sowie eventuell auch bei den Krediten für den Parkplatz Kempptalstrasse vis-à-vis Restaurant Rössli in Illnau (Parlamentsbeschluss vom Dezember 2008 und ergänzender Zusatzbeschluss durch Stadtrat vom Juni 2009) und bei der Sanierung des Schwimmbads Bisikon (Spezialbeschlüsse vom Juli 2005 und Februar 2007) noch eine separate Bauabrechnung des Stadtrates ans Parlament notwendig wäre.

– BAUABRECHNUNGEN:

Vor einem Jahr wies die Rechnungsprüfungskommission darauf hin, dass zahlreiche Kredite, die vor Jahren gesprochen wurden, vom Stadtrat noch nicht abgerechnet wurden. Die RPK ist erfreut, dass der Stadtrat diese Pendezen im zurückliegenden Jahr weitestgehend erledigt hat.


– GEBUNDENE AUSGABEN:

Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn kumulativ weder sachlich, örtlich noch zeitlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht. Diesem Grundsatz folgend stellt sich die Frage, ob beispielsweise der vom Stadtrat anno 2012 beschlossene Ersatz des Regenbeckens Brandriet tatsächlich den Gebundenheits-Kriterien genügt, obwohl seither von den im damaligen Voranschlag eingestellten Fr. 2 Mio. erst Ausgaben in der Höhe von Fr. 20'000.- angefallen sind (vgl. Kontrolle der Verpflichtungskredite, S. 113). Die Rechnungsprüfungskommission regt an, dass der Stadtrat zukünftig als gebunden deklarierte Ausgaben innerhalb von 2 Jahren tätigt oder andernfalls einen neuen Beschluss fällt.

Die RPK dankt den Mitgliedern des Stadtrates sowie den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihren engagierten Einsatz zugunsten einer gut unterhaltenen öffentlichen Infrastruktur sowie attraktiver öffentlicher Dienstleistungen in unserer Gemeinde. Es muss auch in Zukunft unser Ziel sein, der Einwohnerschaft von Illnau-Effretikon auf Basis einer weitsichtigen Finanz- und tragfähigen Investitionspolitik ein lebenswertes Umfeld zu bieten und dieses Umfeld den kommenden Generationen intakt zu übergeben.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission


Michael Käppeli
Präsident


Andreas Hasler
Aktuar

Versandt am: 04.05.2017